Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

39 (24.9.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donneuftag

Nro. 39.

ben 24. Geptember 1835.

Oberamtliche Befanntmachungen.

D. M. Mro. 18153. Medailleverleihung.

Seine Ronigliche Sobeit der durchlauchtigste Großberzog baben gnabigst geruht, dem tathol. Schullehrer Riehmer in Beingarten, welcher 50 Jahre lang mit umunterbrochenem Eiger und Fleiß im Schulfade angestellt ift, die goldene Civilverdienstmedaille gnabigst zu verleiben, und diefer Berleihung mit nachftehendem Dandschreiben erhöhten Werth gegeben.

Durlad ben 18. Ceptember 1935.

Sant fdreiben.

Mein lieber Schullehrer Krehmer. Es ist Mir durch das Ministerium des Innern Bortrag erstattet worden, über die wahrhaft ausgezeichneten Berdiensste, welche Sie wahrend einer mehr als fünfzigiabzigen Ausäbung des Schulamtes sich erworden haben, über die Kraft und den Eiser, die Sie in Ihzem Beruse noch sortwährend an den Tag legen, und über den vorzüglichen Zustand, in welchem sich danach die von Ihnen geseitete Schule seit langen Jahren unausgesest besindet. Dit wahrem Bergnügen nehme Ich von diesen für Sie höchst ehrenvollen Zeugnissen die Beranlassung, Ihnen einen bleibenden Beweis meiner Anersennung zu geben, indem Ich Ihnen vie hier beigefügte gotdene Civil-Berdienstelle verleihe. Ich verbinde damit den Wunsch daß Sie in Ihrem wohlthätigen Wirken mit gleich lohnendem Ersolge und in stets ungetrübter Zufriedenheit noch recht lange beharren mösen, und mit vollsommener Werthschaug verbleis de Ich

Karlbrube ben 14. Cept. 1835. wohlgeneigter

leopold.

D.A. Mro. 18335. Wirthschaftsbetrieb auffer-

Gelegenheitlich vorgetommener Neclamationen gegen den Wirthschaftebetrieb außerhalb bes Orfes hate te man die Erfahrung zu machen, daß ein Theil berrecklamirenden Wirthe felbst ohne be son ber e amtliche Erlaubniß bei Steigerungen in der Sesmarfung, Bolissesten ze, gewirthet haben; man findet sich daher veraniaßt, sammtriche Burgermeisters amter auf die Berordnung im Neg. Bl. 1834 S. 345 S. 13. und 14. ausmertsam zu machen, welche enter baltet:

"Derjenige, welcher Birthichajtsgerechtigfeit hat,

darf folde nur in feinem Saufe betreiben. Eine Ausnahme fann bas Umt nach Bernehmung bes Gemeinderaths ertheilen."

"Bei besonderen, vorübergehenden Gelegenheiten, als: Boltofesten, Martten, tann bas Umt die Wirthschaft auf einem zu bestimmen ben Plabe und auf bestimmte Zeit erlauben."

Sammtliche Burgermeisteramter werden nun angewiesen, teinem Wirth das Wirthen ausserhalb zu gestatten, der nicht einen schriftlichen Erlaudnisssichein aufweisen kann, gegen Zuwiderhandelnde vielmehr ihr Umt zu handeln. Zur Bermeidung und nothiger Gesuche der Art, wird übrigens bemerft, daß man solches Wirthen bei Steigerungen, z. B. der Wiesenausgaben in Durlach, den Holzversteizgerungen ze. niemalen gestatten werde, theils weil schoen nach alteren Berordnungen alles Zechen bei Steigerungen verboten ist, theils weil die Ersahrung sehrt, wie die Leute vom Wein erhipt in den Tag hinein bieten, was sie später bereuen oder oft sogar den Erlös ihrer Allmenden vertrinken, wäherend Frau und Kinder zu Hause darben mussen.

Man macht bie Burgermeisteramter für ben ge-

Durlach den 22. September 1835.

Großherzogliches OberAmt.

D.A. Mro. 18337. Die Bestimmung ber Eich-

Da die Zeit herannaht, in welcher bas Gichen ber Binffigfeitsmaafe hauptfachlich verlangt wird, fo findet man fich veranlagt, die Bestimmung ber Gichgebühren aus ber Maasordnung gur Bermeibung von Frrungen bier befannt zu machen.

Die Beilage gu S. 27. Geite 33 fest fest für größere Gluffigfeitsmaafe für Eichung und Bezeichnung:

einem Luttfaß, für jede Ohm . . . 3 fr.
einem Führling, so wie von jebem größern und kleinern
Fasse für die vorschriftsmasige Messung durch Anfällung mit Wasser, und
die Bezeichnung für jede

Die Gebuhren find nur gur Salfte gu bezahlen, wenn bie dabin gehörigen Gefaße bereits nach bem neuen Maafe geeicht waren, und nur noch einer nochmaligen Prafung unterworfen werben fol-

Durlach am 22. Geptember 1835. Großbergogliches DberUmt.

D.M. Mro. 18094. Die Bermenbung bes Gitbabens entlaffener Straffinge betr.

Durch die Berordnung im Anzeigeblatte Dr. 74. b. 3. ift verboten, bag bas Guthaben ber Straf. linge, welches fie fich in ben Strafanstalten erwerben, benfelben nicht entzogen werben folle, weil es Dagu bestimmt ift, dem Straffinge Die nothigen Dittel ju feinem Fortfommen bei bem Biebereintritt in bie burgerliche Gefellschaft zu verschaffen. Da es nun auch von bieffeitigen Gemeinden geschehen ift, daß folde Ersparniffe gur Bestreitung ber den Gesmeinden obliegenden Transport, und anderer Roften bermendet worben find - fo werben die Burgermeifteramter bafur verantwortlich gemacht, baß Dief burchaus unterbleibe.

Durlach ben 17. Gept. 1835. Großherzogliches Dberumt.

Die Gemeinbewalbungen bon D. A. Mro. 18076. Stupferich und Palmbad, murben bem Forsibegirte Mappurr ju Folge boben Erlaffes vom 14. August b. 3. Nro. 7408. abgenommen, und ber Begirtsforftei Berghaufen, Forftamts Pforzheim , augetheilt; was biermit gur öffentlichen Renntniß gebracht wird, u. wonach fich jene Gemeinden auch zu richten haben.

Durlach ben 17. Ceptember 1835. Großherzogliches DberUmt.

D.M. Mro. 18098. Aufhebung der Gefchlechte: beiftante betr.

Durch bas Gefet im Regierungsblatt Dro. 38. rbon diefem Jahre, find die Gefchlechtsbeiftandfchaften aufgehoben; die Burgermeisteramter wollen jemes Gefen fogleich verfunden und fich felbft mit ber Mfandfdreiberei barnach achten.

Durlach den 17. Cept. 1835. Großherzogliches DberUmt.

D.A. Mro. 18065. Durch Erlaß Großherzoglicher Regierung vom 15. b. Mr. Mro. 20062., Die Erthei. lung von Birthichaftsconcessionen gu Que betreffenb wahrend ber nachfolgenden 5 Jahre, teine neue Birthichaft bafelbit ju errichten fepe mit Musnahme ber im S. 8. ber Berordnung vom 16. Oftober v. 3. benannten Berhaltniffe, mas gur öffentlichen Rennt. nif gebracht wirb.

Durlach ben 17. Ceptember 1835. Großherzogliches DberUmt.

D.M Mro. 18223. Waifenbenefizien betr. Die bodmurbigen Pfarramter und Die Burgermeifteramter berjenigen altbabifden evangelifden Gemeinden, welche Untheil an bem Baifenhaus. fond haben, werben aufgeforbert, ihre beffallfigen Untrage langstens bis

Dienstag ben 29. d. M. in der befannten tabellarifden Form bier borgule. gen. Bon jenen, bon welchen folde bis babin nicht einkommen, wird angenommen werben, bag fie feis ne Untrage gu ftellen haben, indem die bieffeitige Sauptvorlage mit bem 1. Oftober gefcheben muß. Durlach ben 19. Geptember 1835.

Großbergogliches Dberlimt.

D.A.Rro. 18182. Entmundigung betr. Die 3 vollidhrigen Gobne bes Johannes Loffler bon Granwettersbach, Jatob Friedrich, Undreas Carl und Beinrich Loffter, wurden wegen Geiftesfcmache entmandigt, und unter Pflegichaft bes Burgere Ernit goffier von Da gesteilt; ohne beffen Mitwirtung fie tein rechtliches Gefchaft vornehmen tonnen.

Durlach ben 19. Gept. 1835. Großherzogliches DberUmt.

D.A.Mro. 18162. Aufstellung eines Steus ermahners.

Der hiefige Burger Johann Ludwig Ungeheuer. wurde beute als Steuermahner verpflichtet. Durlach den 18. Gept. 1835. Großherzogiiches DberUmt.

Gant: Ebiet.

D.A. Rro. 17422. Gegen Rarl Wanner von Ludwigsburg , vormaligen Blumenwirthichafts: beständers dahier, ift Gant erkannt, und jum Dichtigstellungs : und Borgugs Berfahren

Lagfahrt auf Donnerstag, ben 8. Ottober

d. J. Bormittags 9 Uhr angeordnet. Alle biejenigen, welche aus mas im-mer fur einem Grunde Unfpruche an bie Gantmaffe machen wollen, werden aufgefordert, folde in obiger Lagiahrt, bei Bermeidung des Ausschinfies von der Mape, perfonlich ober durch geborig Bevollmachtigte, ichriftlich ober mundlich, angumelben, und zugleich die etwaigen Borguge - ober Unterpfande Rechte gu bezeichnen, Die geltend gemadt werden wollen; gleichzeitig aber die Beweiglirtuns den vorzuiegen ober mit andern Beweiß Mittein ben Beweiß anzutreten.

In diefer Lagfahrt wird ber Maffepfleger ernannt, und foll ein Borg. ober Rachlag Bergleich verfucht werden, in welchen beiden Beziehungen die Richterfcheinenden, als der Debrheit der Erfchienenen

beitretend, angesehen werden follen. Durlach ben 8. September 1855. Großbergogliches Dber 21mt.

Ungeige. Die Aufgeber nachstehender babier jur Poff gegebenen Briefe, Die als unbestellbar bieber greungeremmen find, werben ju beren niddempfa ng, gegen Cutrich. aufgeforbert.

Mro. 102. Jacob Rothhart in Dberhaufen, Amt Phis lippsburg.

103.

104. TO5.

Albert Kung von Altmalic. Braun, Buchbandler in Offenburg. Conrad Schmidt in Philippsburg. Kal in Pforzheim, Mahlarzt in ber Neus # IO6. mühl.

Elifabethe Bed bei fr. Peliffier am Rurn. s 107.

berger Thor in Hanau.

108. Handelsmann Rieger in Mannheim.

109. Joseph Conrad in Ternach, Amts Oberkirch.

Durlach am 17. Sept. 1835 Bormittags It Uhr.

Großb. PostExpedition.

Rottmann.

Burgermeifteramtliche Befanntmachungen.

Durlach. (Jahrmarktsverlegung.) Der duf Dienstag den 3. Hovember b. 3. fallende biefige Jahrmarft, wird mit boberer Genehmigung

Dienstag ben 20. Ottober 1835. abgehalten werben, was hiermit offentlich befannt gemacht wird.

Durlach ben 19. Ceptember 1835. Burgermeifter Umt. Bepper.

Mro. 2303. Meggermeifter Scholbers Wtb. ba-Bier, laft Montag ben 5. Dit., Radmittags 2 Ubr auf biefigem Rathhaus offentlich verfteigern :

eine 2ftodige Behaufung in der Blumenvorftadt, neben Blumen:virth Steinmes u. bem Stadt.

wogu bie Liebhaber biermit eingelaben werben. Durlad ben 22. Ceptember 183

Burgermeifter Umt. 2Beyger.

Mro. 2297. (Battenverfteigerung.) Die ftabtis ichen acht Batten, werden funftigen Dienstag ben 29. b. DR. morgens 8 Uhr im Beughofe nochmals bffentlich verfteigert und bei annehmbaren Geboten ber Bufchtag fogieich ertheilt, wogu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach ben 22. Gept. 1835. Burgermeifter Umt. Bepger.

vdt. Tefenbedt.

Privat : Nachrichten.

4000 bis 2000 fl. liegen gegen gerichtliche Berficherung gang ober theilmeife gu 44 Progent gum ausleihen bereit, wo? erfahrt man im Comptoit Diefes Blattes.

100 fl. Pflegichaftsgelb, ju 41 proct. fonnen fo. gleich erhoben werden; mo? fagt das Comptoir.

Gin vorzuglich guter, gewölbter und wehlverfcbloffener Reller, ju etwa 30 Ruber, ift auf mebrere Jahre gu vermiethen. Huch find 5 jehr gute,

teng ber etwa barauf baftenden Taren te. biemit ' weingrune, eifenbefcblagene Raffer, gufammen gegen 6 alte Suder haltend , ju berfaufen.

2Bo, erfahrt man im Comptoir bes Bochenbiat-

Durlad. (Anzeige und Empfehlung.) Untergeichneter macht biemit die ergebenfte Unzeige, daß er fein bisheriges Logis bei Br. Baifenrichter Jung berlaffen , und nunmehr in feinem , bon Giegmund Rorner erfauftem Saus, Plat genommen hat.

Allen meinen biefigen und auswartigen Gonnern und Freunden empfehle ich mich in allen in mein Bach einschlagenden und ichon fertigen Arbeiten; befonders empfehle ich mich mit meinen mit Stahls federn verfebenen Bandafchen und bitte um gabirei. de Befuche.

Friedr. Blum, Gedier und Rappenmacher, wohnhaft beim Eingang ber Strafe bei fr. Strauf. wirth Rubndeutsch, neben fr. Denger Erhardt Liebe.

Wohnung ju vermiethen.

Bei Buchbinder Seufert fann ben 23. Dl. tober b. 3. eine Wohnung mit brei Bimmer, nebft allen fonftigen Bequemlichkeiten, bezogen werden, ober auch auf bas andere gutunftige Quartal.

Durlach. (Ungeige.) Gin febr gut gelungenes Gedicht, unter bem Titel:

"Der Karlsruher 2Beg,"

murbe auf vielfaltiges Begehren gebrudt und ift bei Buchdruder Dup's babier, fur 5 fr. Bu Baben.

Rirchenbuch : Mus; ige.

Sept.: Copulirt

am 13. Abam Friedr. Sutter, Burger und Bimmere mann, Cobn bon Georg 20. Sutter, hiefiger Burger und natharine Ebriffine Banne, Toche ter von Beiebr. Dabn aus Burgbergheim.

Sept.: Geboren Rarl Friedrich - Bater: Sr. Nicolaus Rauf.

am IO.

am to.

mann, Burger und Chirurg.
Mari Jacob Maximilian — Vater: Joh. Chrisstoph Uniter, Burger und Weingartner.
ein todtes Mädchen — Vater: Joh. Friedrich Liede, Burger und Kammachermeister.
Friedrick Jopanne Karline — Vater: Jak. Fr. Kunjmann, Burger und M'urer.
Karline Ehristine — Bater: Kail Peinr. Egeter, am II.

Karline Ebriffine — Bater: Karl Heine, Egeter, Gurger und Schuhmacherneister. Deineich Bern arb — Bater: Phil. Cottfried Loft. Burger und Metgermeister. Cophie Magdalene — Bater: Johann Friedr. Kleiber, Burger und Weingartaer. Johann Jatob öriedrich — Bater: Jatob öriedrich — Pater: Jatob öriedrich — Pater: Jatob öriedrich — Phil. Lecht, Burger und Weingartner. am T2.

am 14.

Sept.: Gestorben

Anne Marie Lindenlaub geb. Sud, Chefrau bes Gr. Karl Bilb. Lindenlaub, Feldwaibels bei biefiger Garnison. Alt: 22 Jahre, 8 Mos nate, 29 Tage.

Ratharine Subicher geb. Schumacher, Bittme

em II.

Katharine Hübscher geb. Schumader, Wittwe des t Ehristian Friedr. Huter, Burgers und Maurermeisters. Alt: 78 Jahre.
Karl Friedr. — Bater: Joh. Christian Abam Goldschmidt, Burger und Hufschmiedmeister. Alt: 7 Monate, 19 Tage.
Sottlied Friedrich Mäller, Burger und Schneisdermeister, ein Shemann; alt: 30 Jahre, 3 Monate, 17 Tage.
Juiane Elisabeth — Bater: Christian Jumel, Burger und Maurer; alt: 2 Jahre, 7 Tage.
Fiedrich — Bater: Joh. Adam Steudinger, Burger und Weingartner; att: 4 Monate, 10 Tage.

am ro. am 20.

am 20. Urfula Baag geb. Ruf, Chefran bes hrn. Er-hard heinrich Baag, Burgers und Baderober-meifters; alt: 72 Jahre.

Heber bas Bauten bei Leichenbegangniffen.

Es ift eine ehrmarbige alte Gitte ber driftlichen Rirche, baf fie ihre beimgegangene Bruber und. Schwestern gur Grabesftatte begleitet, wo aller irbifder Glang verfdwindet, und der Menfch nur in feinen Werten noch fortlebt, babin, mo ber marbige Beiftliche mit bem Trauerzug bem verdienten Manne noch eine Thrane des Andenkens weiht und fur den Berirrten in frommem Gebet die Gnade bes Simmels erfleht.

Aber es ift ein abler, in vielen Orten und Stadchengug noch mit bem Lauten ber Glode begleifet, was weber die driftliche Rirche noch Grunde ber Bernunft verorbnen. Mag auch ein fcones harmonifches Gelaute aus weiter gerne ben Erbenpilger in fromme Stimmung berfegen, ihn mahnen, ber Ber- fammlung ber Rirche freudig fich anguschließen, nimmer tann und wird ber bumpfe einformige Ton ber Sterbe - ober Todtenglode Diefe Bartung hervorbringen, aber er wird ben aber ben beimgegangenen Bater : oder Mutter Traurenben gur Schwermuth ftimmen, fdmadliche Perfonen bei aller Festigteit bes Glaubens immer und immer ergreifen, und auf ihre Befundheit nachtheilig marten , Rraufen , aber das lange Lager ohnehin ichon verzagenden, nur Rummer bereiten.

Darum hat man bas Trauergelaute in vielen Drten, namentlich in Carlerube, Mannheim, Beibel-berg langft abgeschafft, barum haben fich bagegen schon viele gewichtige Stimmen erfahrener Aerzte erhoben, barum barf wohl auch hier gefragt merben, warum man nicht langft icon biefem Beifpiel gefolgt ift, und warum namentlich bie Ganitats. Polizen ruhig gefcheben laft, daß bie Tobtenglode noch immer, oft Stunden lang gebort wird?

Goll fie etwa ben Menfchen an die Sterblichfeit erinnern, ihm den 2Beg deuten, ben er ju geben hat? Dief ware mabrlich eine eitle hoffnung. Der Chrift, ben Glaube, Liebe und Soffnung befeelt, bebarf folder Erinnerung nicht; ber 2Baffling unb Schweiger bort fie nicht, und den jaghaften fierte fie nicht. Der foll die Glode der Begieitung ber Leiche ein Beiden zu ihrer Berfammlung geben ?

In den Commermonaten ift ohnehin von Polizen-wegen eine gewiffe Zeit des Morgens und Abende bestimmt, in den Wintermonaten gewiffe Gewohnbeis ten ablid, aberall aber vertritt ber Schlag ber Uhr der bestimmten Stunde Das befonbere Zeichen. Go gut man fich in großern Stibten versammeln tann, (felbit in Umfterbam und Paris,) fo gut tann man fich in fleinen Stabten und Dorfein on Diefe Berfammlung gur bestimmten Beit gemobnen. 2Bas ift es alfo, mas biefen Brauch noch batt? Rur bie liebe Gewohnheit am Alten, Die Bequemlichfeit, Die mit der Erhaltung des vefiebenden verbunden ift. 2Bober fo nort es benn, wenn biefer alte Brauch teine Rachtheile batte, bag man von jeber, bier wie anderwarts, bas Trauergelaute von Obrigfeitswes gen unterfagte, fo oft eine herrichende Rraniheit eine rif und viele Opfer binwegraffte ? Gollte man benn immer nur von Polizepwegen jur Befferung gebracht werben, und nicht, in einer Zeit die schon fo manaches Alte niederriß, von felbit eine Sitte aufgeben, beren icabliche Folgen unzweifelhaft find?

Frucht:, Brod:, Bleifch:, Beu:, Strob: Solg : und Bictualien : Preife

bom 19. Gept. 1835 in Durlad.

Das Malter Mittelpreis: fl. fr. Waigen 7 20
Maizen 7 20
Meuer Rernen 7 54
ulter Rernen
Neu Rorn 5 -
Allt Rorn
Gerfte 4 20
Belichforn 6 -
Saber 5 6
Erbsen 8 15
Aufgestellt war: 185 Malter.
Eingeführt: 513 Malter.
Berfauft: 698 Malter.
Reuaufgestellt bleibt : Richts.
Des Maria Maria Land
Das Pfund Mindschmalz toflet . 24 -
Schweineschmalz . 24 -
Butter . 22 -
(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Drud und Berlag ber &. D. Dups'iden Buchbruderen.